



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 17. Ratssitzung vom 30. September 2026

735. 2025/587

Weisung vom 10.12.2025:

Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])
2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
Unter Ausschluss des Referendums:
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.
4. Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Stefania Koller (SP): Am 8. März 2026 wurde ich in den Gemeinderat gewählt. Es freut mich besonders, dass ich diese Weisung zur alltagsgerechten Planung als mein erstes Kommissionsgeschäft vorstellen darf, die mir sehr am Herzen liegt. Die Weisung greift Anliegen von zwei Vorstössen aus dem Jahr 2022 auf und setzt sie auf der Ebene des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) um. Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion betreffend der Teilrevision des kommunalen Richtplans forderte die behördenverbindliche Verankerung von Grundsätzen der inklusiven Stadtplanung im Richtplan. Ebenso forderte sie die Sensibilisierung der Stadtverwaltung und den entsprechenden Wissensaufbau. Das



Postulat GR Nr. 2022/618 von Hanna Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) forderte die Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten. Die inklusive Stadtplanung hat bereits Eingang in die Praxis der Stadt Zürich gefunden. Trotzdem stellte der Stadtrat bei der Überprüfung des SLöBA Ergänzungsbedarf fest. Die Anliegen fasst er unter dem Begriff «Alltagsgerechte Planung» zusammen und integriert sie ins Kapitel 3.6 «Sozialverträgliche räumliche Entwicklung». Sämtliche Unterkapitel werden also um die Perspektive der alltagsgerechten Planung ergänzt. Die Mehrheit der Kommission begrüsst die selbstkritische Prüfung und die Ergänzungen. Sie verankern das Querschnittsthema behördenverbindlich im SLöBA. Die öffentliche Auflage und die kantonale Vorprüfung sind abgeschlossen, der Kanton hat die Teilrevision als genehmigungsfähig eingestuft. Zum Inhalt der Teilrevision, wie sie der Stadtrat ursprünglich vorgelegt hat: Das Unterkapitel «Formale Ausgangslage» wird um einen Absatz ergänzt, der die Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Behinderungen aufgreift und die Verknüpfung mit den Verfassungsaufträgen auf Bundes- und Kantonsebene zeigt. Die «Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene» wird erwähnt, die der Stadtrat im Jahr 2007 unterschrieben hat. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist auf Bundes- und Kantonsebene verfassungsrechtlich verankert. Völkerrechtlich ist sie mit dem UNO «Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» eingebettet. Für das Planen und Bauen ist vor allem das Behindertengleichstellungsgesetz relevant. Damit sich die Leser*innen besser vorstellen können, was das räumlich bedeutet, wird die Hindernisfreiheit von Strassen, Wegen und Plätzen genannt. Davon profitieren Menschen mit körperlichen Behinderungen, aber auch Menschen mit temporären Einschränkungen oder mit Kinderwagen, Einkaufswagen oder Gepäck. Ein schwellenloses Zürich kommt uns allen zugute. Das Unterkapitel «Inhaltliche Ausgangslage» wird um einen Absatz zur Alltagsgerechten Planung ergänzt. Unterstrichen wird, dass eine sozialverträgliche räumliche Planung eine Planungskultur fordert, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Menschen ausgerichtet ist. So vielfältig wie unsere Bevölkerung sind auch ihre Ansprüche an die räumliche Organisation der Stadt. Für die konkrete Umsetzung wurde im Kapitel «Ziele» das Ziel «Die Planung alltagsgerecht auf vielfältige Bedürfnisse ausrichten» ergänzt. Der Text hält fest, dass die räumliche Planung den alltäglichen Bedürfnissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen dienen soll. Das heisst, dass Zürich im Alltag für alle funktionieren muss, unabhängig von Geschlecht, Alter und Behinderungen und natürlich auch für alle, die Kinder oder Angehörige betreuen. Das Massnahmenkapitel verpflichtet die Stadt dazu, die Anforderungen der Alltagsgerechten Planung in ihre Projekte zu integrieren, vorhandene Planungshilfen zu nutzen, bei Bedarf neue zu erarbeiten sowie Wissen und Praxis laufend zu ergänzen. Auch die rechtlichen und fachlichen Grundlagen im SLöBA werden umfassend ergänzt. Im Glossar werden von der Alltagsgerechten Planung über Gender Mainstreaming und gendersensible Planung bis zur inklusiven Planung viele wichtige Begriffe ergänzt und erklärt. Zur Behandlung in der Kommission: Die Bündelung der beiden Vorstösse unter dem Begriff Alltagsgerechte Planung bringt eine thematische Unschärfe mit sich. Mehrheit und Minderheit haben das kritisch hinterfragt. Für die Verwaltung war der Begriff wichtig, weil er eine gemeinsame Perspektive auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Anspruchsgruppen schafft. Kritisch diskutiert wurde auch, ob eine Verankerung im SLöBA



nötig ist, wenn das Thema laut Verwaltung ohnehin schon in der Praxis angekommen ist. Genau das ist doch der Punkt: eine gelebte Praxis behördenverbindlich zu verankern. Es ist schön, wenn die Praxis einen Schritt voraus ist – das macht die Verankerung bei einem so wichtigen Thema aber nicht weniger wichtig. Grössere Diskussionen gab es sonst nicht in der Kommission. Von der Vorstellung bis zum Abschluss im Rat vergingen vier Monate inklusive Sommerferien. Viel effizienter geht es wohl nicht. Den Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit haben Marisa Kappeler-Schudel (GLP) – die ihn vorstellen wird – und ich zusammen mit Simone Widmer (Grüne) und Hanna Locher (SP) erarbeitet. Ein herzliches Dankeschön an die drei Frauen und die Verwaltung.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen:

Marisa Kappeler-Schudel (GLP): *Sind Sie schon mal in der Nacht durch eine dunkle Unterführung gelaufen? Ich und wahrscheinlich einige meiner Kolleginnen hier machen das nur mit dem Schlüssel in der Hand oder dem Telefon am Ohr. Haben Sie schon mal versucht, mit Kinderwagen, Einkaufstaschen und weiteren Utensilien über die Trottoirkante zu kommen? Seit gut einem Jahr darf ich das regelmässig machen und komme wiederholt an meine Grenzen. Ich kann mir nur schlecht vorstellen, wie das für Personen im Rollstuhl sein muss. Und wer ist schon mit dem Velo vor dem kaputten Lift beim Negrellisteg stecken geblieben? Genau darum geht es bei dieser Vorlage und beim Änderungsantrag der GLP, SP und Grünen. Stadtplanung ist nicht abstrakt. Sie entscheidet im Alltag darüber, ob Menschen sich sicher, selbstständig und willkommen fühlen; ob der öffentliche Raum wirklich öffentlich, also für alle gut nutzbar ist. Menschen nutzen die Stadt sehr unterschiedlich. Wer zu Fuss oder mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) unterwegs ist, erlebt die Stadt anders als jemand, der mit dem Auto fährt. Wer Care-Arbeit leistet, hat oft komplexe Wegketten hinter sich: Kita, Einkauf, Arbeit, Schule, Angehörige, Spielplatz. Wer mit einer Mobilitätshilfe unterwegs ist, nimmt jede Kante wahr. Ein Kind erlebt einen Strassenraum anders als eine ältere Person. Und eine junge Frau, eine queere Person oder eine Person of Color kann den Heimweg in der Nacht anders erleben als andere. Darum braucht es in der Stadtplanung unterschiedliche Perspektiven, die systematisch mitgedacht werden. Wir begrüssen die Teilrevision, die Stefania Koller (SP) gut ausgeführt hat. Sie nimmt die Anliegen der Motion zur inklusiven Stadtplanung und des Postulats zu Gender Mainstreaming auf. Aus unserer Sicht bleibt die Vorlage aber an entscheidenden Stellen zu wenig explizit. Der Begriff «alltagsgerecht» ist zwar weniger politisch, vielleicht mehrheitsfähiger und faktisch richtig, aber auch sehr offen. Viele Menschen erkennen sich darin nicht wieder. Sie erkennen vor allem nicht, worum es uns in der Motion ging: um eine inklusive, gendergerechte Stadtplanung, um Sicherheitsempfinden, Hindernisfreiheit, Teilhabe und um eine Stadt, die aus verschiedensten Perspektiven geplant wird. Sprache und Begriffe sind nicht nebensächlich. Sie lösen Bilder aus und gestalten Realitäten. Sie prägen, welche Fragen gestellt werden und wer mitgedacht wird. Sie prägen auch, was später in Leitfäden, Wettbewerbsprogrammen und Projekten landet. Darum möchten wir klarer festhalten, dass die alltagsgerechte Planung auch gendergerechte und inklusive Planung meint. Ein zweiter Punkt ist Gender Mainstreaming und Intersektionalität. Das klingt vielleicht technisch, ist*



aber ziemlich praktisch ausgelegt. Unterschiedliche Lebenssituationen, Interessen und Sicherheitserfahrungen von Menschen aller Geschlechter sollen bei Entscheidungen mitgedacht werden. Verschiedene Formen von Benachteiligungen können sich überschneiden. Darum dürfen die Anforderungen an den öffentlichen Raum nicht isoliert betrachtet werden. Der dritte und für uns als GLP sehr zentrale Punkt ist das Sicherheitsempfinden. Das ist kein subjektives Nebenthema, sondern ein reales Planungsthema. In der Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich im Jahr 2025 gaben 51 Prozent der Männer an, sich nachts im Quartier sehr sicher zu fühlen. Bei den Frauen waren es lediglich 28 Prozent. Das ist ein zu deutlicher Unterschied. Sicherheit bedeutet nicht nur Polizeipräsenz und Kriminalstatistik. Sie bedeutet auch gute Beleuchtung, klare Sichtbeziehungen, übersichtliche Wege, belebte Erdgeschosse und genügend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. Gute Planung wirkt präventiv: Sie verhindert, dass Angsträume, Barrieren oder schlecht nutzbare Orte entstehen. Unser Änderungsantrag macht die Vorlage darum klarer. Wir ergänzen die Begriffe gendergerecht und inklusiv, nehmen Gender Mainstreaming und Intersektionalität auf und verankern das Sicherheitsempfinden ausdrücklich im Richtplantext. Die Verwaltung hat unsere Stossrichtungen aufgenommen. Sie hält fest, dass unsere Ergänzungen den Inhalt nicht verändern, sondern den Vorstoss expliziter beschreiben. Für die aktive Unterstützung und effiziente Zusammenarbeit danke ich der Verwaltung und STR Tobias Langenegger sehr herzlich. Die abgeänderte Motion, bei der es einen kleinen Verschreiber gab, sowie das Postulat beantragen wir einstimmig zur Abschreibung. Eine gute Stadt ist nicht nur effizient geplant, sondern funktioniert für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Jean-Marc Jung (SVP): *Die Minderheit stellt nicht infrage, dass die Stadtplanung unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen soll. Hindernisfreiheit, Zugänglichkeit, Sicherheit und unterschiedliche Lebenssituationen gehören selbstverständlich zu jeder Planung. Das ist auch gesunder Menschenverstand. Brauchen wir dafür zusätzliche behördenverbindliche Vorgaben im kommunalen Richtplan? Der Stadtrat hat die Motion ursprünglich abgelehnt, und der Gemeinderat hat die Umwandlung in ein Postulat abgelehnt. Dann gab es eine Fristerstreckung. Das zeigt, wie sich auch die Verwaltung den Kopf zerbrochen hat. Die Grundsätze einer inklusiven Stadtplanung im Richtplan behördenverbindlich festzuhalten, hilft bei raumrelevanten Vorhaben unserer Meinung nach nur beschränkt. Inklusives Mitdenken kann man in der Verwaltung durchaus voraussetzen. Zu diesem Thema gibt es schon einiges auf den verschiedenen Staatsebenen, wie meine Vorrednerinnen bereits gesagt haben. Das Tiefbauamt (TAZ) braucht zum Beispiel Leitfäden für alltagsgerechte Planung. Bei der Vergabe grosser städtischer Bauprojekte wie Siedlungen oder Quartierparks wird die gendergerechte Nutzung oft als zwingendes Kriterium in die Ausschreibung genommen. Viele gesellschaftliche oder betriebliche Themen können unnötige Diskussionen auslösen. Ein Richtplan kann aber nur raumwirksame Aspekte regeln und die scheinen uns abgedeckt. Weiter sehen wir die verfassungsmässige Gemeindeautonomie im Baurecht eingeschränkt. Wir sehen auch*



die Gefahr einer Übersteuerung, wie man sie in der Richtplaninflation sieht. Das kann Verfahren und Bauprojekte verlängern und verteuern, alles wird ineffizienter. Wir wollen den Richtplantext nicht unnötig gentrifizieren und lehnen darum die Dispositivziffern 1 bis 3 ab. Auch die Texterweiterungen sind uns zu ausufernd, zum Beispiel im Glossar mit vier neuen Begriffen. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheitserfahrungen und des Sicherheitsempfindens von Menschen aller Geschlechter ist vielleicht aus der Sicht eines Psychiaters oder anderer Spezialisten interessant. Sie gehört aber eher ins Gebiet der Lehre und Forschung. Den Dispositivziffern 4 und 5 stimmen wir zu.

Weitere Wortmeldungen:

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Es gibt hier nichts wegzudiskutieren: Bei der Planung insbesondere von öffentlichen Bauten wurde dieses Thema sehr lange vernachlässigt und ignoriert. Früher hiess es praktisch, man plane für einen Mann mittleren Alters ohne Handicap. Folgerichtig hat der Stadtrat einen guten Vorschlag gemacht. Er will die beiden Themen Geschlecht und Menschen mit Behinderungen angemessen in die kommunalen Richtpläne aufnehmen. Leider ist dann geschehen, was häufig passiert: Der Spot leuchtet gerade hell auf eines dieser Themen, also hat man sich mit Massnahmen überboten und will überkompensieren. Wir werfen die Verhältnismässigkeit über Bord und pflastern den Richtplantext voll. Der Abschnitt zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung war bisher sechs Seiten lang. Er soll die Anliegen diverser vulnerabler Gruppen berücksichtigen, etwa Einkommensschwacher oder Familien. Der Stadtrat erwähnt nun die Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Behinderungen explizit und inkludiert damit die Anliegen der alltagsgerechten Planung. Das ist richtig, und bis hierhin unterstützt die Die Mitte die Anpassung. Der Stadtrat definiert dazu extra Begriffe wie Gender Mainstreaming, gendersensible Planung und inklusive Planung. Er hat die Aufgabe ernst genommen und seine Arbeit gemacht. Leider gleicht der neue Text nach der Behandlung in der Kommission eher einer Hochschularbeit als einem praktikablen Planungsdokument. Er ist nun ungefähr zehn Seiten lang und 14-Mal wird explizit auf Gender hingewiesen. Das ist nicht per se schlecht, aber dem Dokument fehlt die Ausgewogenheit. Bisher zu wenig beachtete Aspekte erhalten überdurchschnittlich viel Raum und verdrängen andere, genauso wichtige Aspekte. Andere Gruppen werden sagen, ihre Themen müssten auch hinein. Zudem drängt die Neuformulierung der Kommission in gewissen Abschnitten die finanzielle Verhältnismässigkeit in den Hintergrund. Da das Defizit der Stadt und ihre Schulden rasant steigen, ist eine Strategie «um jeden Preis und zu jeglichen Kosten» verantwortungslos. Es muss weiterhin möglich bleiben, eine Abwägung vorzunehmen. Die Die Mitte lehnt deshalb den abgeänderten Text leider ab. Den Erläuterungen und der Abschreibung der beiden Vorstösse stimmen wir zu.

Mischa Schiow (AL): Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist, wie Stefania Koller (SP) in ihrer Vorstellung ausgeführt hat, verfassungsrechtlich verankert. Man sollte meinen, damit seien die Voraussetzungen gegeben, dass diese Vorgaben bei der Planung von Bauten berücksichtigt werden. Doch sowohl diesbezüglich als auch bei genderspezifischen Bedürfnissen besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf.



*Um zu illustrieren, warum die Alltagsgerechte Planung im kommunalen Richtplan zu verankern ist, erläutere ich ein Beispiel aus meinem Quartier: Der Kreuzplatz wurde vor kaum einem Jahr umfassend saniert. Dabei spielten auch die Strassenübergänge eine wichtige Rolle. Die Fussgänger*innenfreundlichkeit sollte immer an erster Stelle stehen und die Planer*innen des Tiefbauamts wollten ihre Aufgabe vermutlich besonders gut machen – ganz dem «Züri-Finish» verpflichtet. Entlang der Fussgängerinseln wurde an den Stellen, wo kein Fussgängerstreifen ist, ein etwa drei Zentimeter hohes Profil eingefügt: eine Art erzieherische Massnahme, damit die Menschen am richtigen Ort über die Strasse gehen. Dabei wurden spezifische Bedürfnisse offensichtlich übersehen, etwa von Personen mit einer Seheinschränkung, Eltern mit Kinderwagen oder älteren Menschen mit Rollator. Sie sind an diesen kleinen Hürden regelmässig gestolpert oder hatten sogar Mühe, sie zu überwinden. Inzwischen ist auch das TAZ zur Einsicht gekommen: Die Profile wurden abgeschliffen. Gendergerechte und inklusive Planung gehört in den Baukasten der Stadtplanung, also in den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan. Die AL-Fraktion stimmt der Weisung und den Änderungen der Mehrheit zu.*

Alex Guggenheim (FDP): *Natürlich ist eine inklusive Planung für alle wichtig. Gemäss STRB Nr. 1239/2023 als Antwort auf die erste Motion sind die Anforderungen an eine inklusive Stadtplanung schon erfüllt. Wie diverse Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, sind auf allen Ebenen Gleichstellungsgesetze vorhanden. Diese werden auch umgesetzt. Der grosse Katalog an Begriffen und Sätzen, die man unterschiedlich interpretieren und nutzen kann, führt am Schluss dazu, dass Baugesuch, Baubewilligung und Planung noch länger dauern und sich unsere Stadt noch weniger schnell weiterentwickelt. Das wollen wir, glaube ich, alle nicht. Andere Massnahmen – etwa, dass es an allen Bahnhöfen einen Lift gibt oder alle der behindertengerechte Umbau der Tramstationen – werden heute schon umgesetzt. Weitere Massnahmen wie eine Videoüberwachung bei Bahnunterführungen, die für mehr Sicherheit sorgen könnte, hat die andere Ratshälfte abgelehnt. Wir lehnen die Weisung und den Änderungsantrag leider ab.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Das Thema hat etwa drei Jahrzehnte auf dem Buckel. Früher hiess es feministische Stadtplanung und ich glaube, sie ist dringend notwendig. Es ist leider nicht so, wie Jean-Marc Jung (SVP) meint, dass gesunder Menschenverstand alles abdeckt. In vielen Bereichen muss man sich immer wieder bewusst machen, dass sich die Planung weniger an der Sicht eines arbeitenden Weissen orientieren soll. Dass das schon passiert, hat vor allem damit zu tun, dass heute mehr Frauen in der Planung involviert sind. Das ist auch sehr wichtig. Interessant finde ich, dass nun auch Strassen, Fusswege und Angsträume angesprochen werden. Das gehört dazu: Man muss sich in einer Stadt angstfrei und als Fussgängerin ohne Hindernisse bewegen können. Mich stört ein bisschen, dass man kürzlich darüber abgestimmt hat, dem Gewerbe zu erlauben, auf dem Trottoir zu parkieren. Dann nützen auch die abgesenkten Randsteine nicht viel, wenn man mit dem Kinderwagen oder Rollstuhl nicht durchkommt. Ein Richtplan gibt die Richtung vor, dadurch wird es nicht komplizierter. Es wird nur klarer, dass alle von diesen Planungsmassnahmen profitieren müssen und die Zugänglichkeit gesichert sein muss. Darum macht es Sinn, das im Richtplan zu verankern. Es ist auch klar, dass man dabei nicht den Begriff feministische Stadtplanung verwendet; diese Begriffe sind*



heute viel neutraler. Mit Alltagsgerechter Planung oder Gender Mainstreaming macht man Planung ganz im Sinn dessen, was wir schon vor 30 Jahren wollten. Manchmal bin ich ungeduldig, dass es immer noch nicht selbstverständlich ist. Ich würde mir auch wünschen, es gäbe immer gesunden Menschenverstand, Jean-Marc Jung (SVP), aber leider ist das nicht so. Darum unterstützen wir alle Änderungen.

Stefania Koller (SP): *Ich möchte nochmals darauf eingehen, was Brigitte Fürer (Grüne) angesprochen hat: die Städtebauperspektive. Beim gesunden Menschenverstand muss man sich fragen, wer denn die Menschen sind, die planen. Man plant eben aus der eigenen Perspektive. Wer Hürden nicht selbst erlebt oder gesehen hat, der kennt sie nicht. Das sind Wahrnehmungslücken, die Selbstverständlichkeiten hinterfragen und kein böser Wille. In Zürich sind 68 Prozent der Gebäude vor dem Jahr 1970 entstanden. Das ist vor dem kommunalen Frauenstimmrecht, das in Zürich im Jahr 1969 angenommen wurde, und zwei Jahre vor der Einführung auf nationaler Ebene. Zwei Drittel dieser Stadt wurden also gebaut, bevor Frauen hier abstimmen durften. Fast neun von zehn Gebäuden wurden gebaut, bevor unsere Stadtbaumeisterin Katrin Gügler ihr Amt übernommen hat. Auch der Blick auf den Frauenanteil bei Architekt*innen und Stadtplaner*innen zeigt, dass es damals nicht gut aussah. Heute ist immerhin die Hälfte der Studierenden Frauen. In den Führungspositionen der Architekturbüros nimmt der Anteil aber ab, dort sind es nur noch 15 Prozent. Die Stadt von heute ist das Ergebnis von Entscheidungen von gestern oder vorgestern. Ich bringe das Geschlecht als Beispiel, weil es das bestdokumentierte für die einseitige Perspektive ist. Auch andere Gruppen sind in der Planung kaum vertreten: Menschen mit Behinderungen, Betagte, Kinder oder Menschen ohne Stimmrecht. Fasst man die Argumente zu Perspektive und Geschlecht zusammen, kann man sagen, dass unsere Stadt grösstenteils von Männern für Männer gebaut ist. Darum ist es wichtig, das Thema behördenverbindlich zu verankern. Planung wirkt über Generationen. Ein Richtplan hat einen Horizont von ungefähr 25 Jahren, Gebäude stehen 50 bis 100 Jahre und Strassenräume noch länger. Was wir heute festlegen, prägt Zürich über Jahrzehnte. Fehlende Perspektiven lassen sich nicht so schnell korrigieren. Der Kanton Zürich hat im Juli 2026 mitgeteilt, dass unsere Bevölkerung sehr schnell altert. Der Bedarf an schwellenfreien und alltagsgerechten Räumen steigt: Die Gruppe der über 80-Jährigen wird bis ins Jahr 2055 von heute 90 000 auf 150 000 Personen wachsen. Frauen stellen die Mehrheit der Hochbetagten dar und leisten auch einen grossen Teil der Betreuungsarbeit für diese Personen. Mit dem Richtplaneintrag werden Gleichstellung und Inklusion behördenverbindlich verankert, anstatt sie von Fall zu Fall neu zu verhandeln. Das Beispiel vom Anfang mit der abgesenkten Trottoirkante zeigt, dass das, was für die Verletzlichen gebaut wird, für uns alle gut ist.*

Simone Widmer (Grüne): *Ich schliesse mich vielen Voten an. Stefania Koller (SP) und Marisa Kappeler-Schudel (GLP) haben sehr gute Voten gehalten und viele Punkte ausgeführt. Brigitte Fürer (Grüne) hat schon vorweggenommen, dass wir Grünen dabei sind und die expliziten Änderungsanträge gutheissen. Ich habe da mitgearbeitet und richte mich daher an Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Feministische, intersektionale und inklusive Planung beinhaltet alle Menschen. Sie berücksichtigt alle Perspektiven. Deshalb kommt niemand und sagt, er fühle sich nicht gesehen. Der ganze Part dieser drei Ansätze ist,*



dass sie all diese Perspektiven in der Planung mittragen. Deshalb ist es wichtig, dass sie im Text stehen, und darum haben wir darauf beharrt. Ich finde es sehr schade, dass von der Gegenseite eigentlich nur Männer gesprochen haben. Vielleicht ist es aber auch verständlich, dass sich die Frauen nicht gegen feministische Planung aussprechen wollten. Sie haben selbst Erfahrungen damit und sehen, dass eine solche Planung allen Menschen zugutekommt. Das Zeitalter der Planung von und für Männer, orientiert an Le Corbusier, ist eindeutig vorbei. Es hat jetzt viel mehr Frauen in der Planung. Die Stadt geht auch mit dem Einbezug von mehr Leuten aus dem Quartier in die richtige Richtung. Wir Grünen fordern, dass der Richtplaneintrag, der enorm wichtig ist und über allem steht, am Schluss auch umgesetzt und angewendet wird. Die alltagsgerechte, feministische und inklusive intersektionale Planung soll überall in der Verwaltung gelebt werden.

Samuel Balsiger (SVP): Gerne möchte Ihnen die Realität vor Augen führen: Wie schon ein paar Mal gesagt wurde, haben wir ein Behindertengleichstellungsgesetz, das vor über 20 Jahren eingeführt wurde. Für die Invalidenversicherung haben wir in den letzten 20 Jahren etwa 190–200 Milliarden Franken ausgegeben. Für die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung waren es etwa 40 Milliarden Franken. Zählt man alle Sozialleistungen für die Invalidität der letzten 20 Jahre zusammen, kommen wir auf etwa 300 Milliarden Franken. Wie können Sie da behaupten, es werde gar nichts gemacht und wer behindert sei, werde vom Staat allein gelassen? Selbstverständlich ist es keine schöne Sache, beeinträchtigt zu sein, aber wir tun in unserer Gesellschaft so viel wie möglich. Wir investieren zudem jedes Jahr etwa 150 Millionen Franken in den barrierefreien Verkehr. Bei der Sicherheitsthematik zeigt ein Blick in die Statistik, dass sich die Anzahl Vergewaltigungen pro Jahr seit der Öffnung unter Angela Merkel im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2001 fast verdreifacht hat. Wie können Sie von mehr Sicherheit durch feministische Stadtplanung sprechen, wenn die Gefahr für Frauen in den letzten Jahren nachweislich zugenommen hat? Mit Kampfbegriffen wie feministische Stadtplanung wollen Sie von den realen Problemen ablenken. Wenn sich alle an den Begriffen reiben, ist das für Sie natürlich sehr angenehm: Wer ein Mann oder kein Feminist ist, soll nicht mitreden. Schlussendlich ist es einfacher, sich über Kulturkampf zu unterhalten und Unsinn in den kommunalen Richtplan einzuführen, als tatsächliche Probleme zu beheben. Die Sicherheit im Land verstärken wir mit der Ausschaffung krimineller Ausländer und mehr Polizei. Die Sicherheit im öffentlichen Raum erreicht man mit der Belebung von Orten und der Beleuchtung dunkler Ecken. Das wird bei uns schon gemacht. Sie können keine Gegenden in der Stadt Zürich zeigen, wo man sich bei Tageslicht nicht bewegen kann. In der Nacht ist es vielleicht anders, wenn eine gewisse Klientel unterwegs ist. Aber auch da zeigt die Kriminalstatistik, wer woher eingewandert ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Tobias Langenegger: Nachdem uns Samuel Balsiger (SVP) die Realität vor Augen geführt hat, rede ich zum kommunalen Richtplan. Ich danke Stefania Koller (SP) für die Vorstellung und Marisa Kappeler-Schudel (GLP) für die Erläuterung des Änderungsantrags. Generationengerechtigkeit, Barrierefreiheit und die unterschiedlichen Lebensre-



alitäten, denen man in der Planung gerecht werden soll, sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir möchten es gemeinsam voranbringen. Die Ergänzungen machen den Richtplaneintrag natürlich länger, das sehe ich gleich wie Wolfgang Kweitel (Die Mitte). Sie machen ihn aber auch expliziter, weil Alltagsgerechtigkeit ein recht allgemeiner Begriff ist. Darum begrüssen wir die Anpassungen und danken für die kleine Fehlerkorrektur.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Richtplantext

Änderung vom ...

3.6 Sozialverträgliche räumliche Entwicklung

3.6.1 Ausgangslage

[...]

Inhaltliche Ausgangslage

Ein neuer Abs. 2 wird wie folgt eingefügt:

«Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)»

Eine sozialverträgliche räumliche Planung und Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen Räumen und Infrastrukturen erfordert eine Planungskultur, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in ihrem Lebensalltag ausgerichtet ist. Denn die Merkmale der Stadtbevölkerung (zum Beispiel Gender, Altersgruppe, Herkunft, Gesundheit, Familienstruktur und Lebensstil) führen zu vielfältigen Anforderungen an die räumliche Organisation von Nutzungen und die Umgebungsgestaltung. Verschiedene Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person können sich überschneiden (Intersektionalität). Die verschiedenen Anforderungen an die Umgebungsgestaltung dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden.

«Gender Mainstreaming» ist ein übergeordneter Ansatz, um die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Sicherheitserfahrungen von Menschen aller Geschlechter bei Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen. Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Sie stützt sich dabei auf Erkenntnisse der gendergerechten und inklusiven Planung.

[...]

Durch die vorliegende kommunale Richtplanung werden bereits übergeordnete Weichen für den Umgang mit vielfältigen Nutzungsansprüchen in der Stadt gestellt. Dazu gehört



die Planung für eine «Stadt der kurzen Wege» mit starken Quartierzentren und für ein Netz von gut erreichbaren öffentlichen Freiräumen. Zudem werden in vielen Bereichen und Projekten der Stadt rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren im Sinne einer «alltagsgerechten Planung» angewendet. Dazu gehören sowohl Massnahmen für Hindernisfreiheit und Zugänglichkeit als auch Massnahmen, welche das Sicherheitsempfinden aus Sicht verschiedener Anspruchsgruppen und Funktionen stärken.

[...]

3.6.2 Ziele

Ein neues Ziel wird wie folgt eingefügt:

- d) Die Planung alltagsgerecht (gendergerecht und inklusiv) auf vielfältige Bedürfnisse ausrichten

Die räumliche Planung in Zürich soll den vielfältigen alltäglichen Bedürfnissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen durch eine entsprechende baulich-räumliche Umsetzung dienen. Die räumliche Organisation der vielfältigen Nutzungen in der Stadt und die Gestaltung der öffentlichen Räume, Gebäude und Infrastrukturen sollen so ausgerichtet sein, dass die Bedürfnisse der Menschen aufgrund ihrer verschiedenen Voraussetzungen angemessen berücksichtigt sind, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird und ihr Sicherheitsempfinden gestärkt wird.

3.6.3 Massnahmen

Ein neues Massnahmenkapitel 4 wird wie folgt eingefügt:

Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)

- n) Die Stadt integriert die Anforderungen einer alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Stadtplanung in Planungen und Bauprojekte. Sie erarbeitet und verwendet Planungshilfen, damit die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen angemessen einbezogen werden. Dabei berücksichtigt sie insbesondere das Sicherheitsempfinden von Menschen aller Geschlechter, die Hindernisfreiheit, die gleichberechtigte Teilhabe sowie die selbstständige Nutzung und Aneignung öffentlicher Räume. Die Planungshilfen bilden eine Grundlage für stadteigene Planungen und Vorhaben, sowie für die Beratung von privaten Grundeigentümerschaften. Die Planungshilfen unterstützen und ergänzen bestehende rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren und Beteiligungsprozesse. Die Stadt ergänzt und koordiniert laufend ihr Wissen und ihre Praxis zur alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Planung, dies auch im Austausch mit anderen Städten und Trägerschaften.

[...]



Glossar

Das Glossar wird um vier neue Begriffe in den Zeilen 4, 24, 25 und 33 ergänzt:

[...]

Gender Mainstreaming	Ein Ansatz, der die Geschlechterperspektive in alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen und Prozesse integriert. Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzubauen. Dieser Ansatz wird in verschiedenen Bereichen angewendet, wie zum Beispiel in der Politik, der Wirtschaft, der Bildung und der sozialen Entwicklung. Durch Gender Mainstreaming sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen aufgrund des sozialen Geschlechts berücksichtigt werden, um gerechtere Ergebnisse zu erzielen. <u>Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.</u>
Gendersensible Gendergerechte Planung	Planung und Gestaltung von Städten, Gebäuden, Infrastrukturen und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen aller Geschlechter. Das Ziel besteht darin, eine gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. <u>Dazu gehört auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheitserfahrungen und des Sicherheitsempfindens von Menschen aller Geschlechter.</u>
[...]	
<u>Intersektionalität</u>	<u>Beschreibt Überschneidung, Gleichzeitigkeit und Zusammenwirken verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person in der gesellschaftlichen Realität und zeigt, dass diese nicht isoliert betrachtet werden können.</u>

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)



12 / 14

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen ~~Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen~~ betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.



13 / 14

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



14 / 14

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2026, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])
2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
Unter Ausschluss des Referendums:
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.
4. Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat